



Informationsveranstaltung

Wichtigste Updates aus der Aufsichtstätigkeit der FINcontrol Suisse AG

HERZLICH WILLKOMMEN!

Die Veranstaltung beginnt um 9.15 Uhr



Informationsveranstaltung

Wichtigste Updates aus der Aufsichtstätigkeit der FINcontrol Suisse AG

Ihre Einstellungen

- Stellen Sie sicher, dass an Ihrem Gerät der Ton eingestellt ist
 - Lautsprecher-Symbol anklicken
 - (allenfalls) Kopfhörer korrekt anschliessen
 - Ton an
 - Lautstärke reguliert
- Wir bitten um Stummschaltung
- Präsentation wird nach der Veranstaltung online verfügbar gemacht
- Fragen können live im Chat gestellt werden – für Q & A

Ihr Referent

Simon Wälti

CEO FINcontrol Suisse AG

simon.waelti@fincontrol.ch

+41 41 763 28 20

Unser heutiges Programm

9.15 Uhr	Begrüssung und Allgemeine Informationen
9.20 Uhr	Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen, Teil 1
9.50 Uhr	Pause
10.00 Uhr	Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen, Teil 2
10.25 Uhr	Pause
10.30 Uhr	Q&A

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Heutige Themen:

News aus der Aufsichtspraxis und –tätigkeit der FINMA sowie der FINcontrol Suisse AG

Besuchen Sie unsere Homepage:

www.fincontrol.ch

Wichtige Informationen finden Sie auch auf der Homepage der FINMA:

<https://www.finma.ch/de/dokumentation/dossier/dossier-vermoegensverwalter-und-trustees/>



Vorwort des Präsidenten

Im Jahr 2022 sieht sich die Aufsicht im Parabankbereich mit ausserordentlichen Herausforderungen konfrontiert.

Für die unabhängigen Vermögensverwalter und Trustees erfolgt definitiv der Wechsel in die prudentielle Aufsicht, weshalb sie sich einer Aufsichtsorganisation anschliessen haben. Die Aufsicht der übrigen Finanzintermediäre erfolgt weiterhin via SRD. Aus Aufsichtsoptik resultiert eine Zerteilung des Parabankmarktes.

angenommener Drop-Out-Quote – mit gegen 1'800 zusätzlichen Gesuchen zu rechnen. Diese Taktik, erst «last minute» aktiv zu werden, wird zu einem hektischen Rally mit problematischen Staulagen führen. Für die beteiligten Finanzinstitute, Berater, Aufsichtsorganisationen und FINMA zeichnen sich heikle Engpässe ab. Mit dieser Sonderausgabe wollen der VQF und die FINcontrol Suisse AG dazu beitragen, die drohenden Problematiken möglichst in Grenzen zu halten.

Die Erfahrung lehrt, dass der Zeitaufwand für Aufbereitung, Prüfung, Finalisierung der Gesuche grösser ist als angenommen. Die Erfahrung lehrt auch, dass von Beratern begleitete Gesuche im Regelfall deutlich besser strukturiert sind. Sowohl auf Beratersseite wie auch bei den Aufsichtsorganisationen und bei der FINMA liegt zwischenzeitlich ein grosser Erfahrungsschatz vor, der es erlaubt, zielgerichtet zu unterstützen und zu prüfen. Wir haben ein gewisses Verständnis für die bisherige

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

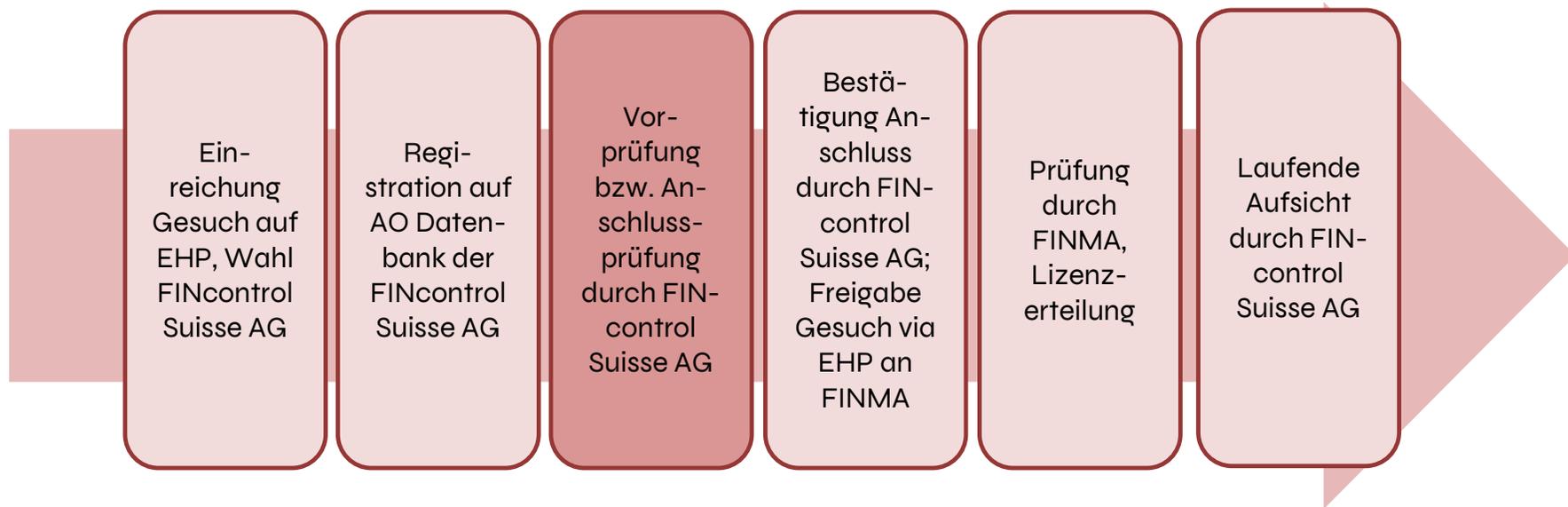
- FIDLEG-Vorgaben gelten per 1.1.2022 grundsätzlich vollumfänglich
- Sämtliche Pflichten gemäss FIDLEG sind einzuhalten – dies wird geprüft (sowohl im Rahmen des Anschluss- bzw. Bewilligungsgesuchs als auch im Rahmen der folgenden aufsichtsrechtlichen Prüfungen)
- Die Übergangsfrist von FINIG zur Eingabe des Bewilligungs-Gesuchs läuft Ende 2022 aus
- Jedes Bewilligungsgesuch muss vorab von einer AO geprüft und für bewilligungsfähig erachtet werden
- AO haben umfassende Prüfkompetenz und entsprechende Pflicht zur Prüfung



Zwar liegt der Entscheid zur Bewilligung bei der FINMA. Sie stützt sich dafür aber auf die Vorarbeit der AO.

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

FINMA empfiehlt: Eingabe des Gesuchs bis spätestens Ende Juni 2022 – wieso so «früh»?



Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

FINMA empfiehlt: Eingabe des Gesuchs bis spätestens Ende Juni 2022 – wieso so «früh»?

- Vorprüfungs- bzw. Anschlussverfahren bei der FINcontrol Suisse AG beansprucht im Schnitt 55 – 65 Tage, je nach Komplexität und Vollständigkeit des Gesuchs
- AO haben umfassende Prüf*pflicht*: die FINMA schreibt vor, dass die AO ein Gesuch inhaltlich formell und materiell prüfen müssen. Es ist den AO untersagt, ein in sich nicht konsistentes, widersprüchliches oder unvollständiges Gesuch zu genehmigen. Der FINcontrol Suisse AG kommt also eine umfassende Prüf*pflicht* und –kompetenz zu
- Gemäss Auswertungen der FINMA (Stand: 31. Januar 2022) beansprucht der Bewilligungsprozess bei der FINMA im Schnitt 164 Tage (kürzestes Gesuch: 18 Tage, längstes Gesuch: 536 Tage)

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

FINMA empfiehlt: Eingabe des Gesuchs bis spätestens Ende Juni 2022 – wieso so «früh»?

- Stand Mitte Februar: schweizweit sind rund 300 Gesuche eingereicht worden
- Erwartet werden bis Ende Jahr zwischen 2'200 – 2'500 Gesuche
- **Engpässe** drohen an allen Orten: bei Beratern, bei Outsourcingpartnern, bei den Aufsichtsorganisationen sowie auch bei der FINMA



Eine frühzeitige Planung, Umsetzung und Eingabe des Gesuchs führt zu einer Entspannung dieser Drucksituationen

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Ausgewählte Fokusthemen

- Risikokategorisierung – Dokumentation
- Umgang mit Interessenkonflikten
- Grenzüberschreitende Tätigkeit
- Fachliche Qualifikation Schlüsselpersonal
- Auslagerung von Aufgaben

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Risikokategorisierung Geschäftsmodell bzw. Geschäfts-Setup

Es gibt verschiedene Faktoren, die zu einer erhöhten Risikoeinstufung des Finanzinstituts führen:

- 5 oder mehr Vollzeitstellen (FTE)*
- CHF 2 Millionen Bruttoertrag*
- Geschäftsmodell mit erhöhtem Risiko

*die FINMA erhöht bei Vorliegen eines dieser beiden Faktoren die Risikoeinstufung eines Finanzinstituts

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Risikokategorisierung Geschäftsmodell bzw. Geschäfts-Setup



Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Risikokategorisierung Geschäftsmodell bzw. Geschäfts-Setup

Es gibt verschiedene Faktoren, die zu einer erhöhten Risikoeinstufung des Finanzinstituts führen (Geschäftsmodell mit erhöhtem Risiko)

- De-minimis Verwaltung von Vermögen von Vorsorgeeinrichtungen oder Fonds
- Beizug ausländischer Depotbanken
- Bestimmte heterogene ausländische Kundenstruktur bzw. Fokussierung auf eine bestimmte ausländische Region
- Verwendung von Anlageinstrumenten mit potenziellen Interessenkonflikten
- Verfügen über unbeschränkte Vollmacht
- Hohes Volumen der verwalteten Vermögen, AuM > CHF 1 Mrd.

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Risikokategorisierung Geschäftsmodell bzw. Geschäfts-Setup

Wichtig: angemessene Dokumentation

- Wie werden Risiken innerhalb des Unternehmens adressiert?
 - Regelung Zuständigkeiten
 - Kontrollprozesse (namentlich im Rahmen des IKS)
 - (unabhängige) Risikokontrolle und Risikomanagement?
 - Reporting an Oberleitung
 - Risikoanalyse durch Oberleitung

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Risikokategorisierung Geschäftsmodell bzw. Geschäfts-Setup

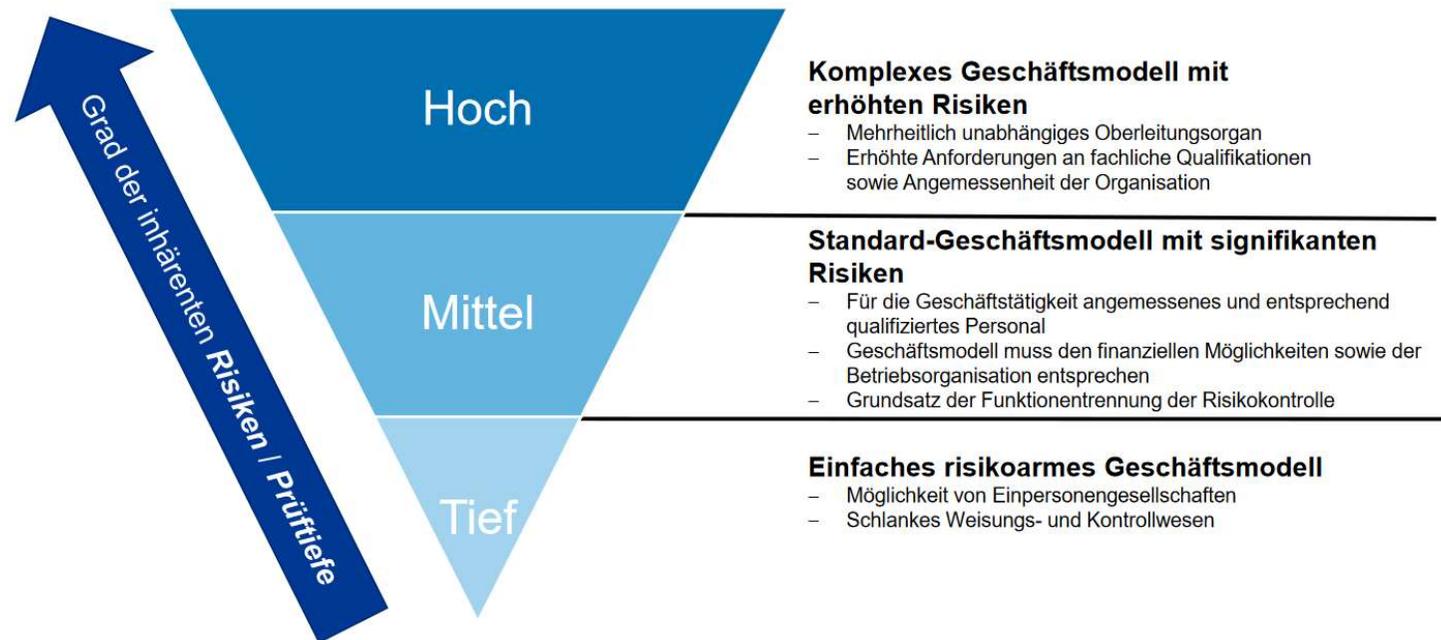
Mehrere Konsequenzen:

- Erfordernis einer unabhängigen Risikokontrolle und Risikomanagement
- Je höher die Risikoeinstufung bzw. das Risikoring im Rahmen der laufenden Aufsicht, desto regelmässiger sind aufsichtsrechtliche Prüfungen notwendig
- Höhere Kosten zur Umsetzung und Erfüllung der Auflagen aus der Aufsicht

Deshalb kritisch hinterfragen: ist das gewählte Geschäftsmodell sinnvoll? Ist der Setup dafür angemessen?

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Risikokategorisierung Geschäftsmodell bzw. Geschäfts-Setup



Quelle: Präsentation FINMA 2022 – Fachtagung Vermögensverwalter Trustees, 17.2.2022

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Umgang mit Interessenkonflikten

Bestehen aufgrund der Tätigkeit, bezüglich eingesetzter Produkte oder aufgrund von involvierten Parteien Interessenkonflikte?



Beispiele:

- Verwenden/Einsatz eigener Produkte (Zertifikate, etc.) in Portfolios der Kunden?
- Parallele Mandate von VR/GL Mitgliedern bei anderen Instituten, deren Produkte oder Dienstleistungen beansprucht werden
- Rückvergütungen von Drittgesellschaften, deren Dienstleistungen/Produkte eingesetzt werden

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Umgang mit Interessenkonflikten

Wichtig: offene, transparente Dokumentation über Interessenkonflikte

- Werden Kunden umfassend informiert?
- Findet transparente Offenlegung von allfälligen (finanziellen) Vorteilen zugunsten des Finanzinstituts statt?
- Werden Interessenkonflikte betriebsintern angemessen geregelt?
 - Konflikte sollen nach Möglichkeiten vermieden werden können
 - Falls nicht vermeidbar: ist der Umgang mit ihnen angemessen umfassend geregelt?

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Umgang mit Interessenkonflikten

Liegen Interessenkonflikte vor, kann dies ebenfalls die Einstufung bzw. das Rating erhöhen. Die Folgen bleiben dieselben:

- Erfordernis einer unabhängigen Risikokontrolle und Risikomanagement
- Je höher die Risikoeinstufung bzw. das Risikoring im Rahmen der laufenden Aufsicht, desto regelmässiger sind aufsichtsrechtliche Prüfungen notwendig
- Höhere Kosten zur Umsetzung und Erfüllung der Auflagen aus der Aufsicht

Deshalb kritisch hinterfragen: ist das gewählte Geschäftsmodell sinnvoll? Ist der Setup dafür angemessen?

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit

Welche Zielländer werden bedient?

- Wie lassen sich diese Jurisdiktionen erklären?
- Sind die länderspezifischen Regelungen bekannt? Bestehen angemessene Reglemente, besteht beim Finanzinstitut angemessenes Know-How für die jeweiligen Jurisdiktionen?
- Wichtig: offengelegt werden müssen *alle* Länder, in denen Kunden ihre Sitze bzw. Wohnsitze haben; egal, in welcher Intensität (Höhe AuM bzw. Anzahl Kunden) sie bedient werden





PAUSE



Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Fachliche Qualifikationen

Wer muss welche Erfordernisse erfüllen?

- Qualifizierte Geschäftsführer: mind. 5 Jahre Berufserfahrung im Bereich Vermögensverwaltung für Dritte bzw. der Tätigkeit als Trustee sowie mind. 40 Stunden spezifische Ausbildung
- Alle Gewährsträger (also insbesondere die Mitglieder des Oberleitungsorgans) werden ebenfalls auf ihre fachlichen Qualifikationen geprüft – keine «Strohleute» in der Oberleitung zulässig
- Compliance und Risikomanagement: fachliche Qualifikation ist ebenfalls nachzuweisen, sowohl bei interner Funktion wie auch bei Auslagerung

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Auslagerung

- Grundsatz: Auslagerung wesentlicher Aufgaben ist zwingend zu dokumentieren (vgl. Art. 14 FINIG i.V.m. Art. 15 FINIV):
 - Verwaltung individueller Portfolios
 - Tätigkeit als Trustee; Verwaltung Sondervermögen, Werterhaltung und zweckgebundene Verwendung
 - Anlageberatung
 - Portfolioanalyse
 - Anbieten von Finanzinstrumenten

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Auslagerung

Wie ist Auslagerung von Aufgaben zu dokumentieren?

- Organisationsreglement muss entsprechende Auslagerungen vorsehen
- Vertragliche Regelung mit Outsourcing-Partnern
- Wichtig: es empfiehlt sich, auch «niederschwellige» Auslagerungen zu dokumentieren (z.B. Buchhaltung – bei Trustee sogar zwingend!, IT u.w.)

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

- Grundsätzliches/Rekapitulation:
 - Wer macht was? Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind klar zuzuordnen, und zwar stimmig auf den konkreten Business Case
 - Organisation/Organigramm in sich stimmig und kongruent ausgestalten: Verwenden Sie keine Funktionsbezeichnungen, wenn diese nicht klar definiert und einer Person zugewiesen werden (Beispiel: Aufgaben eines COO oder CFO wird im Organisationsreglement umschrieben, gemäss Organigramm und weiterführender Dokumentation ist keiner Person diese Funktion zugewiesen)
 - Kopien Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung sind ein zwingendes Erfordernis. Grund: Nachweis, dass diese Gewährsträger arbeitsvertraglich für Gesuchsteller arbeiten
 - Vermögensverwaltungsvertrag: Einreichung eines Muster-Dokuments sowie eines unterzeichneten Exemplars (Ausnahme: bei Neuaufnahme der Tätigkeit)

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

- Exkurs Vermögensverwaltungsvertrag – Dokumentation Geschäftstätigkeit
 - Wichtig: klare Unterscheidung zwischen Vermögensverwaltungs-, Anlageberatungs- und Execution Only Kundinnen und Kunden
 - Suitability-Pflichten unterscheiden sich je nach Mandatsverhältnissen; auch bei Anlageberatung sind Pflichten einzuhalten (z.B. Erstellen und Aktualisieren Risikoprofil, internes Kontrollsystem, weitere)
 - Dokumentation ist so umfassend zu führen, dass nachvollziehbar ist, ob es sich bei der jeweiligen Kundenbeziehung um ein diskretionäres Verwaltungsmandat, ein Beratungsmandat oder allenfalls ein Execution Only-Mandat handelt
 - Rückvergütungen sind transparent zu machen: Höhe der Vergütung ist bei diskretionären/portfoliobezogenen Mandaten in einer Bandbreite bzw. Prozentzahl offenzulegen

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

- Grundsätzliches/Rekapitulation:
 - Sauberes, in sich kongruentes Weisungswesen, das den konkreten Setup reflektiert (kein «blindes» Übernehmen von Vorlagen), einschliesslich einem angemessenen Internen Kontrollsystem IKS
 - Schlüssige Präsentation zur Geschäftstätigkeit, namentlich unter den Aspekten Budgetplanung, Geschäfts-Szenarien und Kunden-, Kosten- und Personalallokation
 - Klare Definition der Zuständigkeiten und Verantwortungen innerhalb eines Betriebs – gerade im Falle der Auslagerung gewisser Dienstleistungen und Aufgaben
 - Klare Dokumentation bezüglich Business Continuity, bzw. insbesondere bezüglich Weiterführung der Geschäftstätigkeit in Ausnahmesituationen

Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

- Was bietet die FINcontrol Suisse AG?
- «Konsolidierungsphase» abgeschlossen:
 - Weit über 100 Gesuche geprüft bzw. in Prüfung
 - Team wird ausgebaut
 - Geschwindigkeit der Gesuchprüfung gesteigert: innert 3-4 Wochen nach (vollständigem) Gesucheingang erfolgt ein erstes, umfassendes Feedback zum gesamten Gesuch
- Erfahrungen und Know-How etabliert, dank regelmässigem Kontakt mit der FINMA auch mit ebendieser die wichtigsten Prüfpunkte koordiniert
- Die FINcontrol Suisse AG steht auch bei Anfragen unabhängig von einem konkreten Gesuch zur Verfügung



Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Pricing

Welche Kosten fallen an (für bestehende SRO Mitglieder)?

- Mitgliedschaftskosten der SRO (im Austrittsjahr grundsätzlich auch für das laufende Jahr!)
 - Beispiel: bei Übertritt im Jahr 2022 sind Beiträge geschuldet für das Jahr 2021 und im Grunde dann wiederum für das Jahr 2022
- Allenfalls Kosten für GwG/BOVV-Prüfungen im Jahr 2022
- Kosten Anschlussprüfung der Aufsichtsorganisation
- Kosten für Bewilligung der FINMA



Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Pricing

Wie können diese Kosten vermindert werden?

- File-Gebühren der SRO werden bei Wechsel von VQF zu FINcontrol Suisse AG für das laufende Aufsichtsjahr beim Übertritt nicht ein zweites Mal erhoben
- Bei erteilter Bewilligung durch die FINMA bis 31. März 2022 wird für das erste Jahr keine Aufsichtsabgabe erhoben



Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

Pricing

Wie können diese Kosten vermindert werden?

Entscheidend: ein sauberes, in sich konsistentes und vollständiges Gesuch erleichtert und beschleunigt die Prüfarbeit der AO sowie der FINMA. Dadurch reduzieren sich die Kosten dieser Verfahren erheblich.

Zur Veranschaulichung: Im Schnitt kostet das Anschlussverfahren bei der FINcontrol Suisse AG CHF 4'200.- bis 5'000.-. Die FINMA gibt an, dass ihre Kosten für die Bewilligungsverfahren zwischen CHF 2'100.- und 15'500.- liegen, im Schnitt bei ca. CHF 6'700.-.

Vollständige – oftmals durch Berater begleitete – Gesuch generieren bei der FINcontrol Suisse AG wie auch bei der FINMA in der Regel rund 40 – 50% weniger Aufwand und folgerichtig tiefere Gebühren.





PAUSE



Informationsveranstaltung 24. Februar 2022

Q&A

Simon Wälti, FINcontrol Suisse AG

Informationsveranstaltung 24. Februar 2022

Bei Fragen – wenden Sie sich an uns!

FINcontrol Suisse AG
General-Guisan-Strasse 6
6300 Zug
info@fincontrol.ch

041 767 36 00